

Umgang mit den Anforderungen und dem Prozessablauf zum digitalen Eignungsnachweis für Asphaltmischgut

asphalt
FÜR ALLE FÄLLE



In Zukunft ist vorgeschrieben, dass vor dem Einbau für jedes vorgesehene Asphaltmischgut dem Auftraggeber vom Auftragnehmer digital ein Eignungsnachweis hinsichtlich des vorgesehenen Verwendungszwecks vorgelegt werden muss.

Zusammengeführt in einer ZIP-Datei (bestehend aus PDF/A und OKSTRA-XML), um die eindeutige Zuordnung zwischen dem Datensatz und dem Eignungsnachweis-Dokument sicherstellen zu können, wird der digitale Eignungsnachweis an den Auftraggeber übermittelt.

Der Auftraggeber führt eine bauvertraglich/fachliche Prüfung sowie die Validitätsprüfung des Datensatzes durch. Ist die Prüfung erfolgreich ist der digitale Eignungsnachweis gültig und wird per Prüfprotokoll bestätigt.



Digitaler Eignungsnachweis

Ein vollständiger digitaler Eignungsnachweis für ein Asphaltmischgut muss folgende zwei Bestandteile enthalten:



Eignungsnachweis-Dokument
in Format PDF/A



Datensatz im Format OKSTRA-XML

Der Ablauf des digitalen Eignungsnachweis



Auftragnehmer erstellt digitalen Eignungsnachweis (PDF/A und XML) als ZIP-Datei



Digitale Übermittlung des digitalen Eignungsnachweis vom Auftragnehmer an den Auftraggeber



Fachliche und bauvertragliche Prüfung durch den Auftraggeber anhand des PDF/A-Dokuments

- ▶ wenn Prüfung fehlschlägt - Ablehnung
- ▶ wenn Prüfung erfolgreich - Import der ZIP in das EQUBAR-System



Validitätsprüfung der enthaltenen Dateien

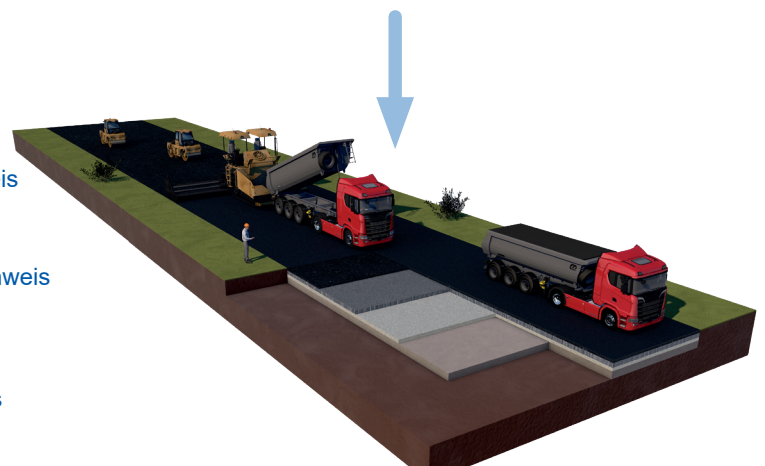
- ▶ wenn keine Fehler - digitaler Eignungsnachweis akzeptiert
- ▶ wenn Fehler - digitaler Eignungsnachweis nicht akzeptiert



Erzeugung Prüfprotokoll für Auftragnehmer



Der digitale Eignungsnachweis



JUNI

'22

Die Testphase für die Umsetzung der Schnittstelle zum digitalen Eignungsnachweis beginnt voraussichtlich ab Juni 2022.



Fahrplan für die Einführung des digitalen Eignungsnachweises per OKSTRA Schnittstelle



Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?

Die aktuelle Testphase für diese Schnittstelle beginnt voraussichtlich im Juni 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Testumgebung zur Verfügung stellen, um darüber die Schnittstellen-Integration der Datenübergabe über die OKSTRA Parameter testen zu können. Die Umsetzung der Testumgebung findet durch Herrn Kübler statt.



Welche Umsetzung ist vorgesehen?

Es werden verschiedene Umsetzungen in Erwägung gezogen. Der Deutsche Asphaltverband prüft aktuell, ob eine Web-Plattform zur Verfügung gestellt werden kann, über welche die entsprechende PDF/A oder Dateien ohne OKSTRA-Umsetzung bereitgestellt wird, um anschließend standardisiert eine Übergabe in ein lesbares Format zur Weiterleitung an das EQUBAR System zu ermöglichen.

Diese Prüfung findet primär deshalb statt, um eventuelle hohe Kosten der Programmierung im Umfeld der eingesetzten Laborsoftware einsparen zu können und nur pro Eignungsnachweis eine Übertragungsgebühr entrichten zu müssen.



Was können oder müssen Betreiber von Asphaltmischwerken tun?

Es wird in jedem Fall empfohlen, dass die Asphaltmischwerke (Laborverantwortliche) die Vorgehensweise mit ihrem jeweiligen Ansprechpartner der Laborsoftware abstimmen.

Es bleibt natürlich jedem Asphaltproduzenten freigestellt, die notwendigen Übersetzungsdaten ausschließlich dem Bauunternehmen zu überlassen und weiterhin lediglich eine PDF-Datei an den Baubetrieb zu übergeben, so dass der Baubetrieb diesen Eignungsnachweis selbst nach der OKSTRA Vorgabe übersetzt und diese dem EQUBAR System überträgt. Der Deutsche Asphaltverband empfiehlt allerdings seinen Mitgliedern, den Eignungsnachweis in einem entsprechenden OXTRA Dateiformat als Dienstleistung gegenüber den Baubetrieben bereitzustellen, um so eine Vielzahl von individuellen Einzelschnittstellen je Laborsoftware zu produzieren und zur Verfügung zu haben.



Wie geht es weiter?

Der Deutsche Asphaltverband wird seine Mitglieder in den kommenden Wochen und Monaten regelmäßig über den Stand der Entwicklung informieren.

Die wichtigsten Eckdaten zum digitalen Eignungsnachweis



Auftragnehmer müssen dem Auftraggeber einen digitalen Eignungsnachweise für Asphaltmischgut liefern, bestehend aus:

- Eignungsnachweis-Dokument im Format PDF/A
- Datensatz im Format OKSTRA-XML (ab OKSTRA-Version 2.020)



Testphase voraussichtlich ab Juni 2022



Deutscher Asphaltverband (DAV) e.V. | Ennemoserstraße 10 | D 53119 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 / 97 96 50 | dav@asphalt.de | www.asphalt.de